



BESCHLUSSVORLAGE

SG 14

Tagesordnungspunkt: 1

**Kreisstraßen
Baumaßnahmen an Kreisstraßen**

Anlage(n):
Haushaltsliste der Kämmerei

Sitzung des Kreisausschusses am 08.10.2007

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2008 die Straßen- und Radwegbaumaßnahmen mit den laufenden Nummern

mit einem Bruttobetrag von

_____ € der beiliegenden Liste
durchzuführen.

2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2008 abzuwickeln.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Waltraud Eberharter

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58-1150
waltraud.eberharter@ira-
-ed.de

Erding, 14.08.2007
Az.:

Vorlagebericht:

Folgende Maßnahmen sollen im Jahr 2008 durchgeführt werden:

**Nr. 1 (Nummer der Aufstellung der Kämmerei): ED 05, Deckenbau
Ortsdurchfahrt Moosinning - Neuchinger Straße**
(Str-km 26,370 - Str-km 27,460)



LANDKREIS
ERDING

Die vorhandene bituminöse Befestigung (Tragschicht) der ED 5 hat i. M. auf eine Stärke von 20 cm. Im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Moosinning vom Bund wurde für die Umleitungsstrecke auf der ED 5 eine 4 cm starke Splittmastixdecke aufgebracht. Dieser Aufbau entspricht im Gesamten der notwendigen Oberbaudicke für die jetzige Verkehrsbelastung (DTV₂₀₀₅ 3.899 Kfz/24 h, SV₂₀₀₅ 268 Fz/24 h), dennoch weist die Fahrbahndecke (obere Deckschicht) Spurrinnen, Netzrisse und Ausmagerungen auf. Aus wirtschaftlichen Gründen wird daher nur die Splittmastixdecke abgefräst und ein neuer Fahrbahnbelag (AB 0/11 S) aufgebracht. Die Entwässerungsrinnen bedürfen ebenfalls einer Sanierung. Der schlechte Zustand der Bordeinfassungen und des Gehwegs erfordern ebenfalls seitens der Gemeinde Handlungsbedarf. Aus diesem Grund ist eine Gemeinschaftsbaumaßnahme sinnvoll, bei der Fahrbahndecke, Entwässerungseinrichtungen und Gehwege erneuert werden. Hierzu laufen zur Zeit Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde.

Die Gesamtbaumaßnahme ist nicht zuschussfähig für den Landkreis, da es sich nur um eine Erneuerung der Asphaltdecke und eine Sanierung der Entwässerungsanlagen handelt.

Geschätzte Kosten:	110.000 €
Ausstattung:	2.500 €
Verwaltungskosten:	5.625 €

**Nr. 2: ED 11, Neufinsing, Knotenumbau St 2082/ED 11/Seestraße -
Versatz signalisiert** (Str-km 22,756 der St 2082/Str-km 6,540 der ED 11)

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Leistungsfähigkeit (Reduzierung der täglichen Staulängen) soll der Knoten zu einem Versatz mit Signalanlagen umgebaut werden. Gemäß Art. 32 Abs. 4 BayStrWG haben die Kosten für die Änderung der Kreuzung alle beteiligten Baulastträger im Verhältnis der an der Kreuzung beteiligten Fahrbahnäste zu tragen. Die Bagatellklausel (20 %) greift hier nicht.

Kostenteilungsschlüssel:	Freistaat	53,6 %
	Landkreis	24,6 %
	Gemeinde	21,8 %

Gesamtbaukosten: 227.500 €

Die Kostenanteile des Landkreises und der Gemeinde wären grundsätzlich zuschussfähig, aber die Bagatellgrenze (100.000 €) der zuwendungsfähigen



Kosten wird voraussichtlich nicht erreicht. Nach Vorlage einer Ausführungsplanung wird dies nochmals geprüft.

Der Gemeinderat Finsing hat der Variante „Versatz“ am 25.07.2007 zugestimmt und wird ihren Kostenanteil in den Haushalt für 2008 aufnehmen.

Geschätzte Kosten inkl. Ausstattung: 56.000 €
Verwaltungskosten: 2.800 €

Nr. 3 : ED 12, Isen, Verlegung der Kreisstraße und Umbau der Anbindung an die

St 2086 (Str-km 10,630 der St 2086/Str-km 9,750 der ED 12)

Bereits 1999 erstellte das ehemalige Straßenbauamt München eine Planung, die Kreisstraße und den Anschluss an die St 2086 verkehrssicher und den Verkehrsverhältnissen genügend auszubauen sowie die Grundverhältnisse zu regeln. Aufgrund von Grunderwerbschwierigkeiten und mangelnder Unterstützung Dritter wurde die Planung zurückgestellt.

Nachdem im Oktober 2006 die Firma Schlagmann (Ziegelei) wieder eine Neuaufnahme der Planung initiiert hat und sich die Grundeigentumsverhältnisse wesentlich geändert haben, wurde die „Altplanung“ überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten (Wohnbebauung, Anliegererschließung) angepasst. Die Planung (Variantenuntersuchung) wurde mit allen privaten Betroffenen, dem Landkreis, dem Markt sowie der Regierung von Oberbayern abgestimmt und die Vorzugslösung (Variante 3) verfestigt.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 BayStrWG haben die Kosten für die Änderung der Kreuzung bis zur Angleichung an den Bestand (Verlegung der ED 12) im Verhältnis der an der Kreuzung beteiligten Fahrbahnäste alle Beteiligten Baulastträger zu tragen. Die Bagatellklausel (20 %) greift hier nicht.

Kostenteilungsschlüssel: Freistaat 2/3
Landkreis 1/3

Gesamtbaukosten der Maßnahme: Straße 560.000 €
Gehweg 25.000 €
Knoten 260.000 €

Der Markt hat die Neuanlage des Gehwegs an der ED 12 zu tragen.

Eine zusätzliche Verschwenkung der Kreisstraße in Richtung Norden zur Optimierung der Produktionsabläufe sowie Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzende Wohnbebauung sind kostenmäßig vom Verursacher (Firma Schlagmann) zu tragen. Die Kostenanteile des Marktes Isen und des Landkreises sind nach GVFG förderfähig.

Geschätzte Kosten: 302.000 €
Ausstattung: 5.000 €
Verwaltungskosten: 21.490 €



Es wurde vereinbart, dass die Fa. Schlagmann federführend den Grunderwerb durchführt. Zuletzt hat die Fa. Schlagmann der Deutsche Bahn AG einen Preis von 60.- €/m² angeboten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Landkreis hat voraussichtliche Grunderwerbskosten i.H.v. ca. 250.000.- € zu tragen. Die Grunderwerbskosten für den Gehweg sind von der Gemeinde, die Mehraufwendungen für die Verschwenkung von der Fa. Schlagmann zu tragen.

Nr. 4: ED 18, bei St. Wolfgang, Knotenumbau mit der B 15 zu einem Kreisverkehrsplatz mit Verlegung der Kreisstraße
(Str-km 48,566 der B 15/Str-km 3,645 der ED 18)

Im Haushalt 2007 wurde bereits die Maßnahme mit einer Anschubfinanzierung aufgenommen, um Vorarbeiten wie Spartenverlegungen und Baufeldfreimachung durchführen zu können. Auf Intervention des Abgeordneten und Bürgermeisters Jakob Schwimmer im Mai 2006 wurde vom ehemaligen Straßenbauamt München geprüft, ob der Umbau der Einmündung mit Verlegung der Kreisstraße durch Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes anstatt eines Überführungsbauwerks erfolgen kann. Nach Prüfung der geänderten Planungs- und Ausgangsgegebenheiten (Änderung naturschutzfachlicher und wasserrechtlicher Kriterien) und mündlicher Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wurde mit der Umplanung begonnen. Zur Zeit wird eine Vorabstimmung mit den TÖB durchgeführt und eine Planungsänderung bei der Regierung von Oberbayern aufgrund des bereits genehmigten Vorentwurfs eingereicht.

Nach Vorlage der Zustimmung aller TÖB, der Gemeinde und des Landratsamtes sowie Vorlage aller Bauerlaubnisse wird ein Antrag bei der Regierung von Oberbayern auf „Negativattest“ für Baurecht gestellt, um in der zweiten Jahreshälfte 2008 mit dem Bau beginnen zu können.

Eine Finanzierung des Kostenanteils seitens der Bundesrepublik Deutschland für 2008 ist in den Haushaltslisten des Bauamts berücksichtigt.

Die Baumaßnahme ist nach GVFG für den Landkreis förderfähig.

Gesamtbaukosten:	Variante Überführungsbauwerk nach Änderung aufgrund Prüfungsanmerkungen aus VE und Mehrwertsteuererhöhung	3,316 Mio. €
------------------	---	--------------

Gesamtbaukosten:	Variante Kreisverkehr	2,508 Mio. €
------------------	-----------------------	--------------

Kostenteilungsschlüssel am Knoten:

Bund	79 %
Landkreis	21 %

Zusätzlich beinhaltet die Maßnahme:



LANDKREIS
ERDING

Die Errichtung eines ca. 300 m langen straßenbegleitenden Geh- und Radwegs zwischen Lappach und St. Wolfgang (Lückenschluss) sowie die Durchführung einer Oberbauverstärkung auf einer Länge von 535 m und teilweise ein grundhafter Ausbau der Kuppe, da momentan eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h aufgrund Sichtdefiziten notwendig ist.

Kostenzusammensetzung für den Landkreis:

Kostenanteil

Knoten	0,333 Mio. €
Oberbauverst. u. grundhafter Ausbau ED 18	0,747 Mio. €
Radweg	<u>0,176 Mio. €</u>
	= 1,256 Mio. €
	= ~ 1,5 Mio. €

Geschätzte Baukosten inkl. Ausstattung: ~ 1'500.000 €

Verwaltungskosten: 105.000 €

Die Kosten für Ausgleich, Ersatz für Naturschutz und Neuausfassung Wasserschutzgebiet (WSG) können momentan noch nicht benannt werden und sind somit durch eine Rundung der Baukosten berücksichtigt.

Die Kosten für den Grunderwerb, den die Gemeinde federführend durchführt, werden mit ca. 100.000.- € in Ansatz gebracht. Der Anteil des Landkreises daran beträgt ca. 30.000.- €